
Vorstoss-Nr: 169-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 01.06.2011

Eingereicht von: Meyer (Roggwil, SP) (Sprecher/ -in)
Heuberger (Oberhofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 09.06.2011

Datum Beantwortung: 06.06.2011 -
16.06.2011

RRB-Nr:
Direktion: GEF



Gegenentwurf Volksinitiative "Ja zur Hausarztmedizin": Untauglich!

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Vernehmlassungsverfahren zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Ja zur Hausarztmedizin" dahingehend zu wirken, dass

- konkrete Massnahmen zur Besserstellung der Grundversorger erfolgen
- die Aus- und Weiterbildung der Hausärzte verbessert wird
- die Berufsausübung der Hausärzte erleichtert wird
- Massnahmen zur Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes erfolgen
- das Tarifsystem in hausarztfreundlichem Sinn verändert wird
- konkrete Massnahmen zur Linderung des Hausärztemangels erfolgen
- Hausärzte bei der Nachfolgeregelung für ihre Praxis unterstützt werden

Begründung:

Grundsätzlich ist der Regierungsrat für die Verabschiedung von Vernehmlassungen an die Bundesbehörden zuständig. Der Grosse Rat kann allerdings eine Stellungnahme abgeben, an welche die Regierung gebunden ist (Art. 79 Abs. 1 Bst. c und Art. 90 Bst. e KV). Dies ist hier angezeigt.

Am 1. April 2010 haben Hausärzte die Volksinitiative "Ja zur Hausarztmedizin" eingereicht. Diese will die Stellung des Hausarztes durch eine Verbesserung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen aufwerten. Eine solche Aufwertung ist dringend geboten, der Hausärztemangel, das Problem, zur Sicherung, Erhaltung und Förderung der medizinischen Grundversorgung genügend Hausärztinnen und -ärzte zu haben, ist auch vom Grossen Rat anerkannt und bereits mehrfach thematisiert worden. Die Situation droht sich dramatisch zu verschärfen: In den nächsten fünf Jahren geht die Hälfte der heute praktizierenden Grundversorger in Pension – die meisten ohne Nachfolger (Politik & Patient 2/11)!

Um die populäre Initiative der Hausärzte zu bekämpfen, hat der Bundesrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser umgeht die Hauptforderung der Hausärzte, nämlich die Verbesserung der Situation in der Hausarztmedizin in der Schweiz. Der Bundesrat verwässert die Bemühungen um eine adäquate medizinische Grundversorgung. Hier braucht

es dringend konkrete Massnahmen, um mehr Grundversorger zu rekrutieren. Massnahmen, die im Gegenvorschlag des Bundesrates (noch) fehlen.

Das Gesundheitswesen ist kantonal organisiert. Es rechtfertigt sich deshalb, wenn der Grosse Rat des Kantons Bern hier einen entsprechenden Fingerzeig nach Bundesbern schickt.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Der Bundesrat hat am 7. April 2011 die Vernehmlassung über seinen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» eröffnet. Der Gegenentwurf beabsichtigt, die Hausarztmedizin in ein koordiniertes und interdisziplinäres Netzwerk der medizinischen Grundversorgung zu integrieren. Die Hausarztmedizin erachtet der Bundesrat dabei als ein wesentliches Element der medizinischen Grundversorgung, die zum Ziel hat, eine für die ganze Bevölkerung zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität sicherzustellen.

Die Motionäre beurteilen den Gegenentwurf des Bundesrates dagegen als untauglich und verlangen, dass der Regierungsrat seine Vernehmlassungsantwort dahin gehend formuliert, als er konkrete Massnahmen zur Besserstellung der Grundversorger und zur Linderung des Hausärztemangels verlangt. Ebenso soll die Aus- und Weiterbildung der Hausärzte verbessert, die Berufsausübung der Hausärzte erleichtert und das Tarifsystem in hausarztfreundlichem Sinn verändert werden.

Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Gefährdung der flächendeckenden hausärztlichen Grund- und Notfallversorgung unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die Forderung der Motionäre nach konkreten Massnahmen zur Förderung der Hausarztmedizin. Nach Ansicht des Regierungsrates sind jedoch die geforderten konkreten Massnahmen nicht im Rahmen einer Teilrevision der Bundesverfassung ins Verfassungsrecht aufzunehmen. Die Bundesverfassung legt die Grundzüge der staatlichen Ordnung fest, sie nennt die wesentlichen Ziele, weist Aufgaben zu, regelt die Organisation und das Verfahren der Staatsorgane, bestimmt die Rechtsstellung der Menschen in diesem Staat und begrenzt dadurch zugleich die staatliche Macht. Bei den von den Motionären geforderten konkreten Massnahmen handelt es sich um Regelungen, die nicht Gegenstand des materiellen Verfassungsrechts sind, sondern auf Gesetzes- oder Verordnungsebene zu lösen sind.

Der Regierungsrat hat den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» geprüft. Noch nicht alle Regierungsmitglieder haben sich mit dem Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» hinreichend befassen können. Ein Entwurf der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für eine Vernehmlassungsantwort ist derzeit aber im Mitarbeiterbericht bei mehreren Direktionen. Insgesamt kann in Aussicht genommen werden, dass der Regierungsrat grundsätzlich beabsichtigt, eine Vernehmlassung basierend auf den nachfolgenden Überlegungen zu verabschieden:

Zunächst begrüsst der Regierungsrat, dass der Volksinitiative ein Gegenentwurf gegenübergestellt wird. Zum einen erachtet der Regierungsrat die Stossrichtung der Volksinitiative als fragwürdig, welche eine einzelne Berufsgruppe gegenüber den anderen Berufsgruppen der medizinischen Grundversorgung privilegiert. Zum anderen erscheinen ihm die Interessen der medizinischen Grundversorgung im Gegenentwurf besser berücksichtigt.

Allerdings stimmt der Regierungsrat mit den Motionären überein, dass dem bundesrätlichen Entwurf nicht vorbehaltlos zugestimmt werden kann. Bereits die Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat in ihrer Vernehmlassung vom 31. Mai 2011 die Vorlage kritisiert. Es wird beabsichtigt, dass sich der RR dieser Vernehmlassung grundsätzlich anschliesst.

Zu kritisieren ist insbesondere, dass der Gegenvorschlag sich auf die gesamte stationäre und ambulante Grundversorgung erstreckt. Damit geht der Gegenvorschlag weit über den ursprünglichen Gegenstand des Initiativbegehrens hinaus. Der Regierungsrat fordert daher, dass sich der Gegenvorschlag auf die ambulante Grundversorgung zu beschränken hat.

Ausserdem führt der Gegenvorschlag zu einer Kompetenzverschiebung von den Kantonen hin zum Bund, ohne dass dabei die Interventionsvoraussetzungen des Bundes definiert werden und der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz beachtet wird.

Dagegen ist explizit die vorgesehene Koordination der Massnahmen zwischen Bund und Kantonen zu begrüssen. Dies erscheint insbesondere in Anbetracht der komplexen und voneinander abhängigen Kompetenzbereiche wichtig. Ebenso erscheint dem Regierungsrat die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Versorgungsmodelle als wichtig und für den Kanton Bern mit seinen Randregionen besonders relevant.

Insgesamt erachtet der Regierungsrat, dass die anvisierten Probleme nicht allein mit einem Verfassungsartikel gelöst werden können. Wirksamer sind konkrete Massnahmen im Bereich der Tarifpolitik, der ärztlichen Ausbildung und begleitender Massnahmen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat